

# Tierschutzgesetz: TierSchG

Hirt / Maisack / Moritz / Felde

4. Auflage 2023

ISBN 978-3-8006-6238-8

Vahlen

# Tierschutzgesetz

mit TierSchHundeV · TierSchNutzV  
TierSchVersV · TierSchTrV · EU-Tiertransport-VO  
TierSchlV · EU-Tierschlacht-VO · TierErzHaVerbG

Kommentar

von

**Almuth Hirt**

Vorsitzende Richterin am Bayerischen Obersten Landesgericht a. D.

**Dr. Christoph Maisack**

Richter am Amtsgericht a. D.

**Dr. med. vet. Johanna Moritz**

Veterinärdirektorin am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Oberschleißheim

**Dr. Barbara Felde**

Richterin am Verwaltungsgericht Gießen

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

4. Auflage 2023

**Verlag Franz Vahlen**

Zitiervorschlag: Hirt/Maisack/Moritz/Felde TierSchG § ... Rn. ...

  
beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 8006 6238 8

© 2023 Verlag Franz Vahlen GmbH  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen  
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann – Bureau Parapluie

CO<sub>2</sub>  
neutral

[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur vierten Auflage

Die Entwicklung auf dem Gebiet des Tierschutzrechts schreitet weiter voran. Nicht nur auf nationaler Ebene, auch auf Unionsebene wird das bestehende Tierschutzrecht weiterentwickelt. Die EU überarbeitet im Rahmen eines Fitness-Checks ihr Tierschutzrecht, unter anderem die EU-Tiertransportverordnung und die EU-Tierschlachtverordnung. In Deutschland wurde das nationale Tierversuchsrecht geändert, was auf Druck der EU-Kommission im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland geschehen ist. Ob die Ende 2021 in Kraft getretenen Änderungen im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Versuchstierverordnung ausreichen, um die Vorgaben korrekt umzusetzen, die die EU mit der EU-Tierversuchsrichtlinie allen Mitgliedstaaten vorgibt, ist noch offen. Neu in dem Kommentar ist eine Kommentierung des Tiererzeugnisse-Handelsverbotsgesetzes (TierErzHaVerbG), in das im Jahr 2017 u. a. die Anforderungen an die Haltung von Pelztieren wie auch Regelungen und Verbote der Abgabe von Tieren ab einem bestimmten Stadium der Trächtigkeit zum Zwecke der Schlachtung aufgenommen wurden. Auch die aktuellen Änderungen der TierSchHundeV, der TierSchNutztV, der TierSchVersV und der TierSchTrV wurden berücksichtigt. Dazu kommt eine Fülle aktueller Rechtsprechung. Zu der hier vorliegenden Viertaufgabe der Kommentierung des Tierschutzrechts konnte die Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Barbara Felde für das Team der Herausgeber/innen gewonnen werden. Für die Arbeit an der Viertaufgabe haben wir wieder Unterstützung durch viele Fachleute erfahren. Wir danken besonders: Dr. Christian Baudewin (Richter am Verwaltungsgericht – Tiertransporte und Recht insgesamt), Dr. Michael Marahrens (Friedrich-Löffler-Institut, Institut für Tierschutz und Tierhaltung Celle – Tiertransporte), Dr. Inga Wilk, Friedrich-Löffler-Institut, Institut für Tierschutz und Tierhaltung Celle – Schlachten), Dr. Sandra Schönreiter (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim – Hunde), Dr. Alexander Rabitsch (praktizierender Tierarzt und Sachverständiger für Tierschutzfragen, Ferlach – Tiertransporte), Dr. Peter Scheibl (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim – Schlachten und Transport), PD Dr. Shana Bergmann (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim – Masthühner), Dr. Saskia Peters (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Tierversuche), Ariane Kari (Stellvertretende Tierschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg – Vollzug), Dr. Tanya Stegmair, Fachtierärztin für Tierschutz (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim – Schlachten); Dr. Ines Bolle (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim – Schweine), Dr. Michaela Knoll-Sauer (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Tauben, Papageien, Straußen).

München/Stuttgart/Oberschleißheim/Gießen, August 2022

*Almuth Hirt, Christoph Maisack,  
Johanna Moritz, Barbara Felde*

## Geleitwort zur ersten Auflage

Dieser Kommentar schafft in bestechender Weise die Voraussetzungen, das zu Recht beklagte Vollzugsdefizit auf dem Gebiet des Tierschutzes zu verringern. Er beantwortet Fragen, die sich vor allem bei der praktischen Umsetzung des Tierschutzgesetzes stellen. Neben der Darstellung aller rechtlichen Voraussetzungen für ein behördliches Eingreifen finden sich beispielsweise detaillierte Beschreibungen der Verhaltensbedürfnisse aller üblichen Nutztiere.

Ohne detaillierte Kenntnis der Verhaltensbedürfnisse kann die vom Gesetz geforderte und vom Bundesverfassungsgericht im Käfighennenurteil 1999 bestätigte „*verhaltensgerechte Unterbringung*“ kaum realisiert werden. Damit trägt der Kommentar zu einem effektiven Tierschutz bei: War behördliches Eingreifen zu Gunsten unserer Nutztiere bislang vielfach abhängig von der Feststellung physischer Schäden, kann Tierschutz jetzt schon bei einem Verstoß gegen die vom Gesetz verlangten Haltungsanforderungen konkret einsetzen. Der Kommentar schließt weitgehend auch die vielfach gegebenen Lücken, die noch durch Tierschutzhaltungsverordnungen ausgefüllt werden sollten.

Dieser Kommentar beeindruckt nicht nur mit seinen Ausführungen zur Nutztierhaltung. Es werden neben dem Tierschutzgesetz auch alle wichtigen Tierschutz-Rechtsverordnungen detailliert und praxisnah erläutert. Hervorheben möchte ich die rechtsdogmatisch überzeugenden, gleichwohl auch für den Nichtjuristen gut verständlichen Ausführungen zum Schächten, zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen für Tierversuche und zum „vernünftigen Grund“.

Ich wünsche diesem Werk, das durch die gelungene Zusammenarbeit von Veterinären und Juristen eine Sonderstellung einnimmt, im Interesse einer korrekten Rechtsanwendung und damit im Interesse unserer Mitgeschöpfe eine optimale Verbreitung.

München, Juni 2003

Hans Hinrich Sambraus

*Prof. Dr. Dr. Sambraus ist Tierarzt und Zoologe, Fachtierarzt für Verhaltenskunde und Fachtierarzt für Tierschutz, war fast 20 Jahre Leiter des Lehrgebietes für Tierhaltung und Verhaltenskunde der Technischen Universität München und ist Mitbegründer der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung (IGN). Er hat die Entwicklung der Nutztierethologie in den letzten Jahrzehnten entscheidend beeinflusst.*

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis .....	XVII
Literaturverzeichnis .....	XXV
Adressenverzeichnis .....	XCI
Einleitung .....	1
Art. 20a GG [Umwelt- und Tierschutz] .....	106
Tierschutzgesetz (TierSchG) .....	133
Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHundeV) .....	903
Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutzV) .....	939
Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (Tierschutz-Versuchstierverordnung – TierSchVersV) .....	1125
Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung – TierSchTrV) .....	1229
Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung Nr. 1255/97/EG (EU- Tiertransport-VO) .....	1261
Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz- Schlachtverordnung – TierSchlV) .....	1485
Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (EU-Tierschlacht-VO) .....	1543
Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Verbote und Beschränkungen hinsichtlich des Handels mit bestimmten tierischen Erzeugnissen sowie zu Haltungs- und Abgabeverboten in bestimmten Fällen (Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz – TierErzHaVerbG) .....	1699
Sachverzeichnis .....	1729

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	1
<b>Art. 20a GG [Umwelt- und Tierschutz] .....</b>	<b>106</b>
<b>Tierschutzgesetz (TierSchG)</b>	
Erster Abschnitt. Grundsatz .....	133
§ 1 [Zweck und Grundsatz des Gesetzes] .....	133
Zweiter Abschnitt. Tierhaltung .....	177
§ 2 [Allgemeine Bestimmungen] .....	177
§ 2a [Ermächtigungen] .....	333
§ 3 [Besondere Bestimmungen] .....	342
Dritter Abschnitt. Töten von Tieren .....	369
§ 4 [Tötung] .....	369
§ 4a [Schlachten] .....	378
§ 4b [Ermächtigungen] .....	408
§ 4c [Verbot der Kükentötung] .....	409
Vierter Abschnitt. Eingriffe an Tieren .....	409
§ 5 [Betäubung] .....	409
§ 6 [Amputation] .....	418
§ 6a [Geltungsbereich] .....	445
Fünfter Abschnitt. Tierversuche .....	446
§ 7 [Schutz von Versuchstieren; Begriffsbestimmung Tierversuch] .....	446
§ 7a [Voraussetzungen] .....	455
§ 8 [Genehmigung] .....	520
§ 8a [Vereinfachtes Genehmigungsverfahren] .....	532
§ 8b [aufgehoben] .....	543
§ 9 [Durchführung] .....	543
§ 9a [aufgehoben] .....	546
Sechster Abschnitt. Tierschutzbeauftragte .....	546
§ 10 [Tierschutzbeauftragte] .....	546
§ 10a [nicht mehr belegt] .....	547
Siebenter Abschnitt. Zucht, Halten von Tieren, Handel mit Tieren .....	547
§ 11 [Erlaubnis] .....	547
§ 11a [Aufzeichnungen; Kennzeichnung] .....	598
§ 11b [Qualzucht] .....	600
§ 11c [Abgabe an Kinder und Jugendliche] .....	622
Achter Abschnitt. Verbringungs-, Verkehrs- und Haltungsverbot .....	623
§ 12 [Verbringungs-, Verkehrs- und Haltungsverbot] .....	623
Neunter Abschnitt. Sonstige Bestimmungen zum Schutz der Tiere .....	634
§ 13 [Sonstige Bestimmungen zum Schutz der Tiere] .....	634
§ 13a [Ermächtigung Bundesministerium] .....	645
§ 13b [Ermächtigung Landesregierungen] .....	655
Zehnter Abschnitt. Durchführung des Gesetzes .....	659
§ 14 [Überwachung der Einfuhr und Ausfuhr] .....	659
§ 15 [Zuständige Behörden; Kommissionen] .....	661
§ 15a [Aufgaben nach Artikel 49 der Richtlinie 2010/63/EU] .....	668
§ 16 [Überwachung] .....	668
§ 16a [Behördliche Anordnungen] .....	688
§ 16b [Tierschutzkommission] .....	754
§ 16c [Meldepflicht von Tierversuchen] .....	755
§ 16d [Verwaltungsvorschriften] .....	757
§ 16e [Bericht der Bundesregierung] .....	758
	IX

## Inhaltsverzeichnis

§ 16f [Informationsaustausch innerhalb der EU] .....	758
§ 16g [Übertragung von Zuständigkeiten] .....	759
§ 16h [Geltung für EWR-Staaten] .....	761
§ 16i [Schiedsverfahren] .....	761
§ 16j [Einheitliche Abwicklungsstelle] .....	762
Elfter Abschnitt. Straf- und Bußgeldvorschriften .....	762
§ 17 [Straffaten] .....	762
§ 18 [Ordnungswidrigkeiten] .....	867
§ 18a [Ermächtigung] .....	883
§ 19 [Einziehung] .....	883
§ 20 [Verbot der Tierhaltung] .....	887
§ 20a [Vorläufiges Verbot der Tierhaltung] .....	892
Zwölfter Abschnitt. Übergangs- und Schlussvorschriften .....	893
§ 21 [Übergangsvorschriften] .....	893
§ 21a [Rechtsverordnungen zur Durchführung von Rechtsakten der EU] .....	900
§ 21b [Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrats] .....	900
§ 21c [aufgehoben] .....	901
§ 21d [Verkündung im Bundesanzeiger] .....	901
§ 22 [Inkrafttreten] .....	901

### **Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHundeV)**

§ 1 Anwendungsbereich .....	913
§ 2 Allgemeine Anforderungen an das Halten .....	915
§ 3 Anforderungen an das Halten beim Züchten .....	919
§ 4 Anforderungen an das Halten im Freien .....	921
§ 5 Anforderungen an das Halten in Räumen und Raumeinheiten .....	923
§ 6 Anforderungen an die Zwingerhaltung .....	925
§ 7 Anbindehaltung .....	929
§ 8 Fütterung und Pflege .....	930
§ 9 Ausnahmen für das vorübergehende Halten .....	932
§ 10 Ausstellungsverbot .....	932
§ 11 [aufgehoben] .....	934
§ 12 Ordnungswidrigkeiten .....	934
§ 13 Anwendungsbestimmungen .....	936
§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten .....	937

### **Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutztV)**

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen .....	939
§ 1 Anwendungsbereich .....	939
§ 2 Begriffsbestimmungen .....	942
§ 3 Allgemeine Anforderungen an Haltungseinrichtungen .....	944
§ 4 Allgemeine Anforderungen an Überwachung, Fütterung und Pflege .....	950
Abschnitt 2. Anforderungen an das Halten von Kälbern .....	955
§ 5 Allgemeine Anforderungen an das Halten von Kälbern .....	956
§ 6 Allgemeine Anforderungen an das Halten von Kälbern in Ställen .....	960
§ 7 Besondere Anforderungen an das Halten von Kälbern im Alter von bis zu zwei Wochen in Ställen .....	963
§ 8 Besondere Anforderungen an das Halten von Kälbern im Alter von über zwei bis zu acht Wochen in Ställen .....	964
§ 9 Besondere Anforderungen an das Halten von Kälbern im Alter von über acht Wochen in Ställen .....	966
§ 10 Platzbedarf bei Gruppenhaltung .....	967
§ 11 Überwachung, Fütterung und Pflege .....	969
Abschnitt 3. Anforderungen an das Halten von Legehennen .....	971
§ 12 Anwendungsbereich .....	983
§ 13 Allgemeine Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Legehennen .....	984
§ 13a Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Legehennen .....	989
§ 13b [aufgehoben] .....	994



## Inhaltsverzeichnis

§ 14 Überwachung, Fütterung und Pflege von Legehennen .....	994
§ 15 Anlagen zur Erprobung neuer Haltungseinrichtungen .....	997
Abschnitt 4. Anforderungen an das Halten von Masthühnern .....	997
§ 16 Anwendungsbereich .....	1002
§ 17 Sachkunde .....	1003
§ 18 Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Masthühner .....	1008
§ 19 Anforderungen an das Halten von Masthühnern .....	1011
§ 20 Überwachung und Folgemaßnahmen im Schlachthof .....	1022
Abschnitt 5. Anforderungen an das Halten von Schweinen .....	1025
§ 21 Anwendungsbereich .....	1040
§ 22 Allgemeine Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Schweine .....	1042
§ 23 Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Saugferkel .....	1049
§ 24 Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Jungsauen und Sauen .....	1050
§ 25 Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Eber .....	1055
§ 26 Allgemeine Anforderungen an das Halten von Schweinen .....	1056
§ 27 Besondere Anforderungen an das Halten von Saugferkeln .....	1062
§ 28 Besondere Anforderungen an das Halten von Absatzferkeln .....	1063
§ 29 Besondere Anforderungen an das Halten von Zuchtläufern und Mastschweinen .....	1067
§ 30 Besondere Anforderungen an das Halten von Jungsauen und Sauen .....	1070
Abschnitt 6. Anforderungen an das Halten von Kaninchen .....	1084
§ 31 Anwendungsbereich .....	1088
§ 32 Allgemeine Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Kaninchen .....	1090
§ 33 Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Mastkaninchen .....	1094
§ 34 Besondere Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Zuchtkaninchen .....	1097
§ 35 Allgemeine Anforderungen an das Halten von Kaninchen .....	1100
§ 35a Sachkunde .....	1103
§ 36 Besondere Anforderungen an das Halten von Mastkaninchen .....	1106
§ 37 Besondere Anforderungen an das Halten von Zuchtkaninchen .....	1108
Abschnitt 7. [aufgehoben] .....	1109
§§ 38–43 [aufgehoben] .....	1109
Abschnitt 8. Ordnungswidrigkeiten und Schlussbestimmungen .....	1110
§ 44 Ordnungswidrigkeiten .....	1110
§ 45 Übergangsregelungen .....	1112
§ 46 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten) .....	1123
<b>Verordnung zum Schutz von zu Versuchszwecken oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren (Tierschutz-Versuchstierverordnung – TierSchVersV)</b>	
Abschnitt 1. Halten von Wirbeltieren und Kopffüßern zur Verwendung in Tierversuchen oder zu anderen wissenschaftlichen Zwecken .....	1125
Unterabschnitt 1. Anforderungen an die Haltung sowie an Einrichtungen und Betriebe .....	1125
§ 1 Anforderungen an die Haltung von Wirbeltieren und Kopffüßern .....	1125
§ 2 Anforderungen an die Tötung von Wirbeltieren und Kopffüßern .....	1129
§ 3 Anforderungen an die Sachkunde .....	1133
§ 4 Organisationspflichten .....	1134
§ 5 Tierschutzbeauftragte .....	1135
§ 6 Tierschutzausschuss .....	1143
§ 7 Führen von Aufzeichnungen .....	1146
§ 8 Besondere Aufzeichnungen bei Hunden, Katzen und Primaten .....	1147
§ 9 Kennzeichnung von Hunden, Katzen und Primaten .....	1148
§ 10 Anderweitige Unterbringung oder Freilassung von Wirbeltieren und Kopffüßern .....	1149
Unterabschnitt 2. Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Tierschutzgesetzes ..	1150
§ 11 Erlaubnisvoraussetzungen .....	1150
§ 12 Beantragen der Erlaubnis .....	1152
§ 13 Erlaubnisbescheid, Anzeige und Erlaubnis von Änderungen .....	1153
Abschnitt 2. Durchführung, Genehmigung und Anzeige von Tierversuchen .....	1155
§ 14 Geltung für Tiere in einem frühen Entwicklungsstadium .....	1155

## Inhaltsverzeichnis

Unterabschnitt 1. Durchführung von Tierversuchen .....	1156
§ 15 Anforderungen an Räumlichkeiten und Anlagen .....	1156
§ 16 Anforderungen an die Sachkunde .....	1157
§ 17 Schmerzlinderung und Betäubung .....	1160
§ 18 Erneutes Verwenden von Wirbeltieren und Kopffüßern .....	1164
§ 19 Verwenden gezüchteter Wirbeltiere und Kopffüßer .....	1165
§ 20 Verwenden wildlebender Tiere .....	1166
§ 21 Verwenden herrenloser oder verwilderter Haustiere .....	1167
§ 22 Verwenden geschützter Tierarten .....	1169
§ 23 Verwenden von Primaten .....	1170
§ 24 Herkunft zu verwendender Primaten .....	1174
§ 25 Durchführung besonders belastender Tierversuche .....	1174
§ 26 Genehmigungen in besonderen Fällen .....	1178
§ 27 Zweckerreichung .....	1179
§ 28 Verfahren nach Abschluss, Nachbehandlung .....	1181
§ 29 Führen von Aufzeichnungen zu Tierversuchen .....	1184
§ 30 Pflichten des Leiters .....	1186
Unterabschnitt 2. Genehmigung und Anzeige von Versuchsvorhaben .....	1189
§ 31 Beantragen der Genehmigung .....	1189
§ 32 Genehmigungsverfahren, Bearbeitungsfristen .....	1196
§ 33 Genehmigungsbescheid, Befristung .....	1199
§ 34 Genehmigung und Anzeige von Änderungen genehmigter Versuchsvorhaben .....	1201
§ 35 Rückblickende Bewertung von Versuchsvorhaben .....	1203
§ 36 Vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Versuchsvorhaben nach § 8a Absatz 1 des Tierschutzgesetzes .....	1205
§ 37 Sammelgenehmigung und Genehmigung von Änderungen genehmigter Versuchsvorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren .....	1210
§ 38 Prüfung der Anzeige von Änderungen von Versuchsvorhaben .....	1211
§ 39 Anzeige von Versuchsvorhaben an Zehnfüßkrebse .....	1211
§ 40 Aufbewahrungspflicht .....	1214
§ 41 Veröffentlichung von Zusammenfassungen .....	1215
§ 42 Tierversuchskommissionen .....	1216
§ 43 Unterrichtung des Bundesministeriums .....	1219
Abschnitt 3. Ordnungswidrigkeiten .....	1220
§ 44 Ordnungswidrigkeiten .....	1220
Abschnitt 4. Übergangs- und Schlussbestimmungen .....	1222
§ 45 Aufgaben nach Artikel 49 der Richtlinie 2010/63/EU .....	1222
§ 46 Beratung zu Alternativen zu Tierversuchen .....	1222
§ 47 Unberührtheitsklausel .....	1223
§ 48 Übergangsvorschriften .....	1223

## Anlage

### Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung – TierSchTrV)

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften .....	1230
§ 1 Anwendungsbereich .....	1230
§ 2 Zulassungsnummer .....	1230
§ 3 Ausnahmen für Straßentransportmittel .....	1231
§ 4 Befähigungsnachweis .....	1232
§ 5 Schienentransport .....	1233
Abschnitt 2. Transport in Behältnissen .....	1234
§ 6 Besondere Anforderungen an Behältnisse .....	1234
§ 7 Pflichten des Absenders .....	1236
§ 8 Nachnahmeversand .....	1237
Abschnitt 3. Besondere Vorschriften zum Schutz von Nutztieren beim innerstaatlichen Transport .....	1238
§ 9 Raumbedarf und Pflege .....	1238
§ 10 Begrenzung von Transporten .....	1241
§ 11 Eintagsküken .....	1244

## Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 4. Besondere Vorschriften zum Schutz von anderen Tieren als Nutztieren	1245
§ 12 Meeressäugtiere und Vögel	1245
§ 13 Wechselwarme Wirbeltiere und wirbellose Tiere	1245
Abschnitt 5. Grenzüberschreitender Transport	1247
§ 14 Ausfuhr über bestimmte Überwachungsstellen	1247
§ 15 Anzeige der Ankunft	1247
§ 16 Einfuhr über bestimmte Überwachungsstellen	1248
§ 17 Einfuhrdokument	1248
§ 18 Anforderungen an die Einfuhr	1248
§ 19 Einfuhruntersuchung	1248
Abschnitt 6. Befugnisse der Behörde, Ordnungswidrigkeiten	1250
§ 20 Befugnisse der Behörde	1250
§ 21 Ordnungswidrigkeiten	1251
§ 22 Unterrichtung	1255
§ 23 Anwendungsbestimmungen	1255
§ 24 Inkrafttreten	1255

**Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004  
über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden  
Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG  
und der Verordnung Nr. 1255/97/EG (EU-Tiertransport-VO)**

Kapitel I. Geltungsbereich, Definitionen und Allgemeine Bedingungen für den Transport von Tieren	1290
Art. 1 Geltungsbereich	1290
Art. 2 Definitionen	1295
Art. 3 Allgemeine Bedingungen für den Transport von Tieren	1301
Kapitel II. Organisatoren, Transportunternehmer, Tierhalter und Sammelstellen	1307
Art. 4 Transportpapiere	1307
Art. 5 Obligatorische Planung von Tiertransporten	1309
Art. 6 Transportunternehmer	1310
Art. 7 Vorherige Kontrolle und Zulassung von Transportmitteln	1316
Art. 8 Tierhalter	1317
Art. 9 Sammelstellen	1318
Kapitel III. Aufgaben und Pflichten der zuständigen Behörden	1320
Art. 10 Anforderungen für die Zulassung von Transportunternehmern	1320
Art. 11 Anforderungen für die Zulassung von Transportunternehmern, die lange Beförderungen durchführen	1323
Art. 12 Grenzen der Antragstellung	1325
Art. 13 Erteilung von Zulassungen durch die zuständige Behörde	1325
Art. 14 [aufgehoben]	1326
Art. 15 [aufgehoben]	1387
Art. 16 [aufgehoben]	1393
Art. 17 Schulung und Befähigungsnachweis	1393
Art. 18 Zulassungsnachweis für Straßentransportmittel	1394
Art. 19 Zulassungsnachweis für Tiertransportschiffe	1396
Art. 20 Kontrolle von Tiertransportschiffen beim Ver- und Entladen	1398
Art. 21 [aufgehoben]	1398
Art. 22 Transportverzögerungen	1401
Kapitel IV. Durchsetzung und Informationsaustausch	1402
Art. 23 [aufgehoben]	1402
Art. 24 [aufgehoben]	1405
Art. 25 Sanktionen	1406
Art. 26 [aufgehoben]	1406
Art. 27 Kontrollen und Jahresberichte der zuständigen Behörden	1409
Art. 28 [aufgehoben]	1410
Art. 29 Leitlinien für bewährte Praktiken	1412
Kapitel V. Durchführungsbefugnisse und Ausschussverfahren	1412
Art. 30 Änderung der Anhänge und Durchführungsvorschriften	1412
Art. 31 Ausschussverfahren	1413
Art. 32 Bericht	1413

## Inhaltsverzeichnis

Kapitel VI. Schlussbestimmungen .....	1414
Art. 33 Aufhebungen .....	1414
Art. 34 Änderungen der Richtlinie 64/432/EWG .....	1414
Art. 35 Änderung der Richtlinie 93/119/EG .....	1414
Art. 36 Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 .....	1414
Art. 37 Inkrafttreten und Anwendung .....	1414
Schlussformel .....	1414

### **Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtunoder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz-Schlachtverordnung – TierSchlV)**

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften .....	1487
§ 1 Anwendungsbereich .....	1487
§ 2 Begriffsbestimmungen .....	1488
§ 3 Allgemeine Grundsätze .....	1489
§ 4 Sachkunde .....	1491
§ 5 Treiben und Befördern von Tieren innerhalb eines Schlachthofes .....	1494
Abschnitt 2. Vorschriften über Schlachthöfe .....	1495
§ 6 Anforderungen an die Ausstattung .....	1495
§ 7 Allgemeine Vorschriften über das Betreuen von Tieren .....	1497
§ 8 Betreuen von Tieren, die sich nicht in Behältnissen befinden .....	1500
Abschnitt 3. Vorschriften über das Aufbewahren von Fischen und Krebstieren .....	1501
§ 9 Aufbewahren von Fischen .....	1501
§ 10 Aufbewahren von Krebstieren .....	1502
Abschnitt 4. Vorschriften über das Ruhigstellen, Betäuben, Schlachten und Töten von Tieren .....	1503
§ 11 Ruhigstellen warmblütiger Tiere .....	1503
§ 12 Betäuben, Schlachten und Töten .....	1505
§ 13 Behördliche Zulassung weiterer Betäubungs- oder Tötungsverfahren .....	1518
§ 14 Aufbewahrungs- und Vorlagepflichten .....	1520
§ 15 Entsprechende Anwendung von EU-Vorschriften .....	1521
Abschnitt 5. Ordnungswidrigkeiten und Schlussbestimmungen .....	1522
§ 16 Ordnungswidrigkeiten .....	1522
§ 17 Übergangsbestimmungen .....	1525
§ 18 Aufheben von Vorschriften .....	1526
§ 19 Inkrafttreten .....	1526
Schlussformel .....	1526

### **Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung (EU-Tierschlacht-VO)**

Kapitel I. Gegenstand, Anwendungsbereich und Definitionen .....	1576
Art. 1 Gegenstand und Anwendungsbereich .....	1576
Art. 2 Definitionen .....	1578
Kapitel II. Allgemeine Anforderungen .....	1581
Art. 3 Allgemeine Anforderungen in Bezug auf die Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten .....	1581
Art. 4 Betäubungsverfahren .....	1587
Art. 5 Betäubungskontrollen .....	1608
Art. 6 Standardarbeitsanweisungen .....	1617
Art. 7 Fachkenntnisse und Sachkundenachweis .....	1626
Art. 8 Gebrauchsanweisungen für Geräte zur Ruhigstellung und Betäubung .....	1629
Art. 9 Einsatz von Geräten zur Ruhigstellung und Betäubung .....	1631
Art. 10 Privater Eigenverbrauch .....	1633
Art. 11 Direkte Abgabe kleiner Mengen von Geflügel, Kaninchen und Hasen .....	1634
Art. 12 Einfuhr aus Drittländern .....	1635
Art. 13 Ausarbeitung und Verbreitung von Leitfäden für bewährte Verfahrensweisen .....	1636
Kapitel III. Zusätzliche Vorschriften für Schlachthöfe .....	1638
Art. 14 Auslegung, Bau und Ausrüstung von Schlachthöfen .....	1638

## Inhaltsverzeichnis

Art. 15 Handhabung und Ruhigstellung im Schlachthof .....	1647
Art. 16 Verfahren für die Überwachung im Schlachthof .....	1660
Art. 17 Tierschutzbeauftragte .....	1662
Kapitel IV. Bestandsräumung und Nottötung .....	1666
Art. 18 Bestandsräumung .....	1666
Art. 19 Nottötung .....	1671
Kapitel V. Zuständige Behörde .....	1672
Art. 20 Wissenschaftliche Unterstützung .....	1672
Art. 21 Sachkundenachweis .....	1673
Kapitel VI. Nichteinhaltung, Sanktionen und Durchführungsbefugnisse .....	1678
Art. 22 [aufgehoben] .....	1678
Art. 23 Sanktionen .....	1683
Art. 24 Durchführungsbestimmungen .....	1683
Art. 25 Ausschussverfahren .....	1683
Kapitel VII. Schlussbestimmungen .....	1684
Art. 26 Strengere nationale Vorschriften .....	1684
Art. 27 Berichterstattung .....	1686
Art. 28 Aufhebung .....	1686
Art. 29 Übergangsbestimmungen .....	1687
Art. 30 Inkrafttreten .....	1687

### **Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Verbote und Beschränkungen hinsichtlich des Handels mit bestimmten tierischen Erzeugnissen sowie zu Haltungs- und Abgabeverboten in bestimmten Fällen (Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetz – TierErzHaVerbG)**

§ 1 Aufgabenübertragung .....	1699
§ 2 Eingriffsbefugnisse .....	1701
§ 3 Pelztiere .....	1703
§ 4 Trächtige Tiere .....	1710
§ 5 Auskunfts- und Duldungspflichten .....	1713
§ 6 Mitwirkung der Zollbehörden .....	1715
§ 7 Bußgeldvorschriften .....	1715
§ 8 Verordnungsermächtigungen .....	1717
§ 9 Gebühren und Auslagen .....	1719
§ 10 Verkündung von Rechtsverordnungen .....	1719
§ 11 Inkrafttreten .....	1719
Sachverzeichnis .....	1729